Nacht-Telegramme. Nacht-Telegramme

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

Mitredacteur Dr. Emil Bierey. Für das Feuill.: Ludwig Hartmann. Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Heinrich Pohlenk in Dresden.

Plauen i. V., d. 29. Sept. (Vrtv.-Tel.) Circa 1000 Besucher sind zur Generalversammlung des Allg. sächsischen Lehrervereins hier anwesend. Die Stadt ist festlich geschmückt und die Gastlichkeit der Bürger hat für wohnliches Unterkommen Aller gesorgt. Am Sonntag Abend war Kirchenconcert und Vorversammlung. Heute Morgen Haupt-Versammlung unter Anwesenheit des Geh. Schulraths Kockel, Amtshauptmann Schmiedel und vieler Schul-Inspectoren. Begrüßung durch Bürgermeister Kunze und Vortrag des Schuldirector Gläsche aus Dresden über die Fruchtbarkeit des Religions-Unterrichts. Morgen Vortrag des Bürgermeister Kunze über die Waldfrage.

Konstantinopel, 29. Septbr. Die internationale Kommission beendigte die militärische Grenzregulirung zwischen Bulgarien u. Ostrumelien und nahm dieselbe mit 5 Stimmen gegen die russische Stimme an, während der französische Kommissär sich der Abstimmung enthielt.

Koppel & Co., Bankgeschäft, Schloss-Strasse 14, gegenüber der Sporergasse. An- und Verkauf aller **Staatspapiere, Pfandbriefe, Actien** etc. Auszahlung aller Coupons. Unentgeltliche **Controle** der **Verloosung** aller Werthpapiere. Alles auch auf brieflichem Wege. **Domicilstelle für Wechsel.**

Simla, 29. September. General Roberts erließ eine Proklamation, worin er den Vormarsch der Briten wegen Besetzung Kabuls ankündigt und die friedlichen Einwohner, welche an dem Angriff auf die Gesandtschaft in der Residenz nicht theilnahmen, auffordert, auf ihre Sicherheit Bedacht zu nehmen. Nach Veröffentlichung der Proklamation würden alle mit Waffen Betroffene als Feinde behandelt.

Nr. 273. 24. Jahrg. 1879. Witterungsaussichten: Meist trübe, stellenweise Nebel und leichte Niederschläge. **Dresden. Dienstag, 30. September.**

Politisches.

Nicht lange wird Industrie, Ackerbau und Handel im Ungewissen bleiben dürfen, worin die wirthschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich besteht, zu welcher in Wien Fürst Bismarck und Graf Andrassy den Grund gelegt haben. Es werden hierüber die gewagtesten Vermuthungen geäußert. Die Freihändler sehen bereits den Himmel voller Geigen hängen, sie prophezeien den Untergang des Schutzzollsystems; die Eisenbahnen athmen wieder auf, sie erhoffen ein Ende der ihnen zugedachten Drangsalirungen; die deutschen Landwirthe blicken mit schlecht verhehltem Mißtrauen, die deutschen Industriellen halb entmuthigt auf die in Wien getroffenen Vereinbarungen. Allem Anscheine nach stehen wir wieder vor einer jener Ueberraschungen, die Bismarck so liebt. In der Politik wie in der Kriegführung hat das System der Verblüffungen seine unleugbaren Vorzüge, in der Volkswirthschaft liegen alle Vortheile auf der Seite der Stetigkeit der Entwickelung. Das Allerübelste, was dem Erwerbsleben Deutschlands jetzt passiren konnte, wäre, wenn man es als Preis für politische Zwecke benutzte. Als Kanonenfutter der Politik zu dienen, ist zwar für das Erwerbsleben Deutschlands nichts Neues. Fürst Bismarck hat selbst öffentlich im Reichstage zugegeben, daß er 1863 bei den Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Frankreich die wirthschaftlichen Interessen des damaligen Zollvereins den politischen geopfert habe. Es könnte sich 1879 wiederholen, daß, um die Freundschaft Oesterreichs zu erhalten, Deutschland auf dem Wirthschaftsgebiete zu weitgehenden Concessionen genöthigt würde. So lange aber hierüber nicht unzweideutige Merkzeichen vorliegen, seien derartige trübe Betrachtungen, daß der freihändlerische Weizen wieder blühen solle, abgewiesen.

Vom rein wirthschaftlichen Standpunkte aus könnte man es nur mit größter Genugthuung begrüßen, wenn sich bewahrheitete, was mehrseits glaubwürdig verlautet: Deutschland und Oesterreich bilden eine Art Zollverein. Deutschland gewänne damit an den Donauländern ein vorzügliches Absatzgebiet, während Oesterreich-Ungarn an uns kaufkräftige Abnehmer seiner Urprodukte erhielte. Es gab ja eine Zeit, da Oesterreichs Minister einen solchen Zollverein anstrebten, die Minister Preußens aber, und zwar mit Erfolg, alle Hebel ansetzten, um diese Bildung zu hintertreiben. Heute, bei völlig veränderten politischen Verhältnissen, ist die Abneigung Preußens nicht mehr vorhanden. Sollte Etwas, wie ein engerer deutsch-österreichischer Zollverein, in der Luft liegen, so würde freilich ein großer Theil des agrarischen Programmes, das Fürst Bismarck auf dem letzten Reichstage mit so viel Feuer vertheidigte, in Flammen aufgehen. Wo bleiben dann die Zölle auf Wein und Hopfen, Getreide und Holz, Vieh und Mehl? Die Landwirthschaft müßte die Zeche zahlen. Es bliebe ihr nur ein Trost: daß der neue Zollverein gegen das gesammte übrige Ausland schutzzöllnerisch zu sein fortfährt. Bismarck würde also z. B. dem ungarischen Weizen zugestehen, was er dem russischen Roggen entschieden verweigert, dem ungarischen Eichenstamm Zollfreiheit gewähren, die er dem amerikanischen Pitch-pineholze abschlägt. Dieser neue deutsch-österreichische Zollverein kehrte sich aber nicht blos gegen die Staaten, die durch ihre Zolltarife Deutschland und Oesterreich schädigen, z. B. Rußland und Frankreich, sondern er hätte auch eine positive Seite: er erschließt sich den Orient zu gemeinsamer Ausnutzung. Deutschlands Industrie und der Handel sollen auf dem durch Oesterreich erschlossenen Gebiete der Balkanhalbinsel heimathberechtigt werden und da der Weg dahin über Oesterreich führt, muß man die beiderseitigen Verkehrsbeziehungen revidiren. Die Donau wird mehr wie bisher ein deutscher Strom, die österreichischen Bahnen nach Serbien und der Türkei sind nur die Verlängerungen der deutschen Schienenstränge.

Und unter solchem Gesichtspunkte faßt man denn auch bereits im Auslande die Bismarck-Andrassy'schen Zollpräliminarien auf. In einem Artikel, dessen ingrimmiger Ton nur von seiner bodenlosen Ignoranz übertroffen wird, fällt die Times darüber her. Dieses Weltblatt fühlt heraus, daß mit einem solchen Zollverein der erdrückenden Konkurrenz englischer Waaren in Deutschland wie Oesterreich vorgebeugt wird und andererseits auf der Balkanhalbinsel in dem neuen Zollverein ein gefährlicher Mitbewerber für den englischen Handel erwächst. Darüber sind die englischen Industriellen außer sich — was man ihnen gar nicht verdenken kann; nur sollten sie sich eines weniger anmaßlichen Organs als der Times bedienen. Sie besorgt, daß der neue Zollverein die Kündigung des deutsch-englischen Handelsvertrags bewirken würde; das Weltblatt weiß also nicht, daß Deutschland denselben, wie alle anderen Handelsverträge bereits gekündigt hat, daß alle unsere Handelsverträge am 31. Decbr. 1879 ablaufen. Man sieht, man kann ein Weltblatt und doch völlig ununterrichtet über die thatsächlichen Verhältnisse sein.

Auf alle Fälle wünscht das Erwerbsleben Deutschlands bald zu erfahren, auf welche Gestaltungen es sich einzurichten hat, nächstdem hat es kein innigeres und berechtigteres Verlangen, als endlich zur Ruhe und zum Abschluß der Zollveränderungen zu kommen. Ein Zollverein zwischen Deutschland und Oesterreich bietet beiden Theilen große Vortheile. Schlösse dieser zu Neujahr mit dem Auslande Einzelverträge ab, die sich von der thörichten Meistvergünstigungsklausel fernhalten und dem betreffenden Staate nur dann Vortheile gewähren, wenn er uns wieder entgegenkommt, so wäre einige Aussicht vorhanden, daß sich Industrie, Ackerbau und Handel bei uns auf dauernde Verhältnisse einrichten könnten. Das gebe Gott!

Zu Rußland scheinen sich die Beziehungen Deutschlands etwas freundlicher in der Neuzeit gestalten zu wollen. Gern sei Alles anerkannt, was in dieser Richtung russischerseits geschieht. Nicht umsonst hat sich Kaiser Wilhelm in Alexandrowo gegen den Zaren über den nichtswürdigen Ton der russischen Zeitungen gegen Deuschland beschwert. Der von einer Urlaubsreise zurückgekehrte Minister des Innern, Makow, hat sich, obwohl er selbst ein Deutschenhasser schlimmsten Grades ist, infolge kaiserlichen Winkes bewogen gesehen, dem Journal Ruskaja Prawda die zweite Verwarnung zu ertheilen und der Peterb. Ztg., sowie der Nowoje Wremja den Straßenverkauf zu entziehen. Grund zu diesen Maßregelungen gaben ihre heftigen Angriffe auf den Fürsten Bismarck und seine Thätigkeit in Wien. Nicht minder verdient es Anerkennung, daß mit der gedachten Ausnahme die sonstige russische Presse sich einer maßvollen Sprache gegen Deutschland befleißigt. Dem entspricht die Haltung des Bismarckischen Leiborgans, der Nordd. Allg. Ztg. in Berlin, die dieser Tage aktenmäßig nachwies, daß nicht Deutschland es war, welches die Russen nöthigte, die Bildung eines Großbulgariens aufzugeben, daß vielmehr Rußland einzig vor dem Willen Englands zurückgewichen ist. So wiegelt man jetzt in Petersburg wie in Berlin ab.

Auch in Paris wiegelt man nicht auf. Die unter Tagesgesch. mitgetheilten sympathischen Aeußerungen über Frankreich, die in Wien Bismarck gegen den französischen Botschafter gethan, müssen den Franzosen behagen und wenn auch die Hoffnung Bismarcks, er werde noch einmal in Paris einen so herzlichen Empfang finden, wie jetzt in Wien, ein wenig sanguinisch ist, so zeigt sie doch, daß die Franzosen sich unseretwegen nicht zu beunruhigen brauchen. Legen wir daher auch solchen Ungehörigkeiten, wie die des Ministers Lepère, nicht übertriebene Bedeutung bei. Hierüber sei morgen noch ein Wörtchen gesagt, heute sei nur auf das merkwürdige Zusammentreffen hingewiesen, daß an demselben Tage, da Lepère an der deutschen Grenze ausrief: „Wir sind bereit", in Algier der Oberkommandant General Saussier bei einem Festmahle in Anwesenheit des Gouverneurs Albert Grévy, des Bruders der Präsidenten der Republik, erklärte: „die Armee ist jetzt in der Lage, jedem Angriffe Stand zu halten". Offenbar ist da ein Loosungswort gegeben worden: Frankreich wollte nach Außen eine zwar friedliche, aber selbstbewußtere Sprache führen als seither.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten."

Newyork, 28. September. Die hiesigen Getreidehändler haben beschlossen, die Einführung des von ihnen angenommenen Gewichtssystems bis zum 1. Januar 1880 zu vertagen.

Locales und Sächsisches.

— Den Ortsrichtern Hempel in **Ober-Cunewalde** und Gädler in **Dornhennersdorf** ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Die Einweisung des neuen Stadtraths **Schoene** in das Rathskollegium fand gestern unter den üblichen Begrüßungs-, Dank- und Hoffnungsreden statt.

— Im Auftrage des Stadtverordnetenkollegs erschien dessen Vorstand, Hofrath Ackermann, Ende voriger Woche in der Wohnung des Herrn Stadtrath Louis **Seyffarth**, um diesem ebenso verdienten als populären Bürger eine kalligraphisch trefflich ausgeführte **Votivtafel** zu überreichen, welche das Kollegium — gewiß im Sinne der ganzen Bürgerschaft — aus Anlaß der ausgezeichneten 25jährigen Wirksamkeit des Jubilars im Dienste der Stadt demselben zuerkannt hatte. Der also Geehrte war hierüber ebenso überrascht als tiefgerührt. Das graphische Meisterwerk wird nun wohl den Hauptschmuck seiner „guten Stube" bilden.

— Den bisherigen drei interessanten Vorträgen über die neue **Strafprozeßordnung** wird Herr Generalstaatsanwalt Dr. v. **Schwarze** am Donnerstag den vierten folgen lassen, welcher das mit vieler Spannung erwartete Thema der „Rechtsmittel" behandeln wird. In einem fünften Vortrage soll die so instruktive Einführung der Juristenwelt in das so vieles Neue bietende Thema vollendet sein.

— Am Sonnabend besuchte Se. Exc. Staatsminister von Nostitz-Wallwitz die neu errichtete Obst- und Gartenbauschule in **Bautzen**.

— Mit heute scheidet der bisherige verdienstvolle Landesthierarzt, Geh. Medicinalrath Professor Dr. **Haubner**, aus dem Staatsdienst; als Landesthierarzt fungirt daher von morgen ab der Professor an der hiesigen Thierarzneischule, Dr. Siedamgrotzky.

— Die 11 Ausschüsse des **Bundesraths** haben sich neu konstituirt. Das Königreich Sachsen ist vertreten in den Ausschüssen für die Verfassung, das Landheer, das Justizwesen, das Rechnungswesen, für Zölle und Steuern, für Elsaß-Lothringen, für Handel und Verkehr. Nicht vertreten ist Sachsen in den Ausschüssen für die Geschäftsordnung, für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, Seewesen und für die auswärtigen Angelegenheiten.

— Obgleich vom 1. October d. J. ab die Stadtverwaltung Dresdens ihre eigenen **Gerichtsvollzieher** für Steuern ꝛc. eintreten läßt, so hat sich doch das königl. Bezirksgericht genöthigt gesehen, vom 1. October ab die Zahl der kgl. Gerichtsvollzieher zu vermehren.

— Zwischen den Städten Dresden, Leipzig und Berlin ist ein reger Wetteifer wegen Aufnahme der für nächstes Jahr in Aussicht genommenen internationalen **Wollenwaaren-Ausstellung** entstanden. Bis jetzt ist Dresden als Siegerin hervorgegangen und wir werden ganz sicher die Ausstellung hier haben, wenn unsere städtischen Collegien einige Opfer, die ihnen event. angesonnen werden, zu bringen sich entschließen. In Leipzig und Berlin sind die städtischen Behörden in dieser Hinsicht nicht allzu sparsam gewesen; in Leipzig haben sich selbst Private in's Zeug geworfen, um die Ausstellung dorthin zu bekommen. So hat ein dortiger Industrieller allein 5000 Mark zur Verfügung gestellt. Man darf bei der Bedeutung, welche die Ausstellung haben wird, sicher erwarten, daß Rath und Stadtverordnete von Dresden auch diesmal einen freien Blick bekunden werden. Die Ausstellung würde Dresden viele Tausende von Fremden zuführen, was die Geschäftswelt nur dankbarst begrüßen würde.

— Kurz vor Thorschluß — wir meinen damit 24 Stunden vor dem Eintritt der neuen Reichsjustizgesetze — sind wir in der Lage, unseren Lesern eine **Uebersicht** über die **zukünftige Thätigkeit** des Königl. Landgerichtes, das von morgen an in dem neuen Justizgebäude, Pillnitzerstraße 21, residiren wird, mitzutheilen. Das Landgericht, dessen Präsident der bisherige Director des mit dem Glockenschlage Nachts 12 Uhr seine Thätigkeit endenden Königl. Bezirksgerichtes, Geheimer Justizrath Wehinger sein wird, tritt mit 4 Civilkammern, 2 Kammern für Handelssachen und 5 Strafkammern in Kraft. Die Civilkammer I. ist verhandelndes und erkennendes Gericht (erster Instanz) in den nicht zur amtsrichterlichen Zuständigkeit gehörigen Streitigkeiten über **vermögensrechtliche** Ansprüche und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke Dresdens, Döhlen und Radeberg. Director dieser Kammer wird der bisherige Appellationsrath Hüttner. Die Civilkammer II. ist verhandelndes und erkennendes Gericht (erster Instanz) in den nicht zur amtsrichterlichen Zuständigkeit gehörigen Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche für die Amtsgerichte Altenberg, Großenhain, Königstein, Lauenstein, Lommatzsch, Meißen, Pirna, Radeburg, Riesa, Schandau und Wilsdruff, ferner für Ehesachen, Statusklagen, Klagen- und Entmündigungssachen ꝛc. Zum Direktor derselben ist Appellationsrath Neumann ernannt, Civilkammer III. (Direktor: Appellationsrath v. Fromberg) ist verhandelndes und erkennendes Gericht (zweiter Instanz) auf Berufungen gegen amtrichterliche Erkenntnisse ꝛc. und Civilkammer IV. (Direktor: Appellationsrath v. Weber) wird in derselben Richtung amtiren. Direktor der beiden Kammern von Handelssachen und Vorsitzender der I. Kammer wird Herr Gerichtsrath Häßler, Vorsitzender der II. Kammer Herr Gerichtsrath Voost (Landgerichtsrath). Die Strafkammer I. (für Entscheidungen über Eröffnung des Hauptverfahrens und für sonstige in der Strafprozeßordnung dem Gericht außerhalb der Hauptverhandlung zugewiesene, nicht durch Beschwerdewege veranlaßte Entscheidungen) dirigirt Herr Landgerichtspräsident Wehinger; Direktor der Strafkammer II., (dieselbe umfaßt das Hauptverfahren und eine Theilung der Geschäfte zwischen den übrigen Strafkammern und zwar so, daß ihr die Anfangs-Buchstaben der Angeklagten A bis G zugetheilt werden) ist Hofrath Einert; die III. Strafkammer (die Buchstaben J bis mit Q der Angeklagten umfassend) dirigirt als Direktor der bisherige Gerichtsrath Trummler; der Strafkammer IV. (Direktor: der bisherige Landgerichtsrath Dr. Flügel) sind die Buchstaben R bis mit Z zugetheilt. Direktor der V. Strafkammer wird der bisherige Bezirksgerichtsdirektor Stöckel und in den Geschäftskreis derselben fällt die Erledigung von Berufungen, sowie die Erledigung der Beschwerden über Verfügungen des Amtsrichters und des Untersuchungsrichters, und über schöffengerichtliche Entscheidungen. Für die Civilkammern befinden sich zwei Verhandlungssäle in der ersten Etage Nr. 123 und 125, sowie einer dergleichen im Hochparterre Nr. 53, der Verhandlungssaal für die Handelskammern befindet sich zweite Etage Nr. 128 und die Strafkammer werden in den 3 großen Sälen des Hochparterres, Nr. 51, 57 und 61 amtiren. Zum Gerichtsvollzieher beim Landgericht ist der bisherige Botenmeister Vogel ernannt. Die **Sporteikassenverwaltung** für die Civilkammern und die Handelskammern befindet sich (Eingang A) erste Etage, Nr. 66 diejenige der Strafkammern und zugleich für die 2. Abth. des Kgl. Amtsgerichtes (Eingang C) Hochparterre Nr. 19 und 20. Der Personal-Etat des Landgerichtes umfaßt insgesammt 1 Präsident, 8 Kammerdirektoren, 27 Landgerichtsräthe, 4 Assessoren, 13 Referendare, 1 Gerichtsvollzieher und 5 Gehilfen desselben, je 1 Sportel-Rendant und Sportel-Kassirer, 2 Sportel-Kontroleure, 2 Assistenten, 9 Gerichtsschreiber, 19 Registraturbeamte, 11 Kopisten, 20 Hilfsdiener, 1 Kastellan, 4 Hausmänner, 4 Heizer und 4 Heizergehilfen.

— Ueber die **Flucht** zweier Insassen des **Sonnensteins** spricht sich die Anstaltsbehörde folgendermaßen aus: „Beide aus der Heilanstalt Sonnenstein entwichene Verpflegte sind notorisch seelengestört; einer wie der andere befand sich momentan im psychischen Erregungszustande, wie solcher im periodischen Wechsel mit der entgegengesetzten, der deprimirten, Gemüthsstimmung den beiderseitigen Wahnsinn vom Anfange an charakteristisch abgezeichnet hat. Daß der eine der Flüchtigen vordem in einem großen städtischen Krankenhause einem Geisteskranken des Nachts, weil dieser ihn durch seine Unruhe gestört hatte, ins Gesicht geschlagen und daß diese Verletzung einige Tage darauf durch Hinzutritt von Gesichts-Rose einen tödtlichen Ausgang genommen, hat zwar eine gerichtliche Untersuchung des Falles veranlaßt, es hat aber nach den Ergebnissen der weiteren Beobachtung des Geisteszustandes des Angeklagten ein Zweifel in Betreff der Unzurechnungsfähigkeit desselben sich nicht erhalten können; es ist zur Genüge konstatirt, daß die bezeichnete Gewaltthätigkeit ausschließlich eine Aeußerung der dem bezügl. psychischen Gestörtsein entsprechenden krankhaften Zornmüthigkeit gewesen. Zu den zur Flucht von den beiden Verpflegten getroffenen Vorbereitungen führte wahrscheinlich zunächst die greifbare Nähe eines Baugerüstes vor dem Fenster, durch dessen Verstädung die beiden Flüchtlinge ausbrachen; war doch nach der Stärke der Stäbe keine außerordentliche Gewalt erforderlich, um zwei derselben so weit auszubiegen, daß eine Oeffnung von 20 Centimeter beschafft ward, durch welche jeder schlanke Mann sich durchwinden kann. Daß die beiden Flüchtlinge mit dem Austritt auf das benannte Gerüst ihre Tour über die Dächer zweier hoher Gebäude genommen, läßt sich nicht einfach mit Verwegenheit und Tollkühnheit decken, es bezeugt vielmehr den echten Wahnsinn, den höchsten Grad der Vernunftlosigkeit, der die augenscheinlichsten Gefahren übersehen ließ."

— Gestern fand auf dem Altmarkte die **Probeaufstellung** des **Siegesdenkmales** statt, d. h. nicht eigentlich des Siegesdenkmales, sondern eines Gerüstes, welches die Dimensionen der Henze'schen Germania mit sammt dem Postamente hat und den Effekt veranschaulichen sollte. Die Urtheile im Publikum waren sehr verschieden, ein großer Theil desselben äußerte sich dahin, daß das Siegesdenkmal nicht auf den für den Geschäftsverkehr zu erhaltenden Altmarkt gehöre, sondern vielmehr auf einen mit Anlagen versehenen Platz, als Bürgerwiese, Bismarckplatz ꝛc. Allen wird man's auf keinen Fall Recht machen. Die Stellage sah übrigens aus wie ein Gerüst zu einem Feuerwerk.

— Einem hiesigen Gewerbtreibenden wurde gestern die **unverhoffte Freude**, eine seit dem Albertfeste abhanden gekommene Ankeruhr nebst Kette wiederzuerhalten. Der Betreffende hatte damals den vom Großen Garten nach der Bürgerwiese sich bewegenden Zapfenstreich begleitet, im Gedränge einen plötzlichen Ruck an der Weste empfunden und gleich darauf Uhr nebst Kette vermißt. Vorgestern nun erzählte ein dem Verlustträger befreundeter Soldat zufällig, daß ein bei dem Zapfenstreich betheiligter Hautboist auf dem Heimwege vom Albertfeste von seinen Kameraden auf eine Uhr aufmerksam gemacht worden wäre, welche an der Quaste seines Seitengewehres hing und von ihm am andern Morgen auf der Kommandantur abgegeben worden war. So kam der Mann wieder zu seiner Uhr.

— **Verboten** worden ist neuerdings ein bei H. Ostermann in Dortmund gedrucktes Flugblatt mit 2 Gedichten: „Lied der deutschen Arbeiter" und „Bet' und arbeite".

— Bei Meinhold u. Söhne ist der Tarif zur **Gebühren-Ordnung** für **Rechtsanwälte** erschienen. Preis 60 Pf. Eine Vertheidigung in der Hauptverhandlung 1. Instanz vor dem Schöffengerichte kostet 12 Mark, vor der Strafkammer 20 Mark und vor dem Schwur- oder Reichsgericht 40 Mk. Dauert die Verhandlung mehrere Tage, so erhöhen sich die Gebühren für jeden weiteren Tag um die Hälfte.